

RS UVS Kärnten 2005/05/10 KUVS- 2260/6/2004

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.05.2005

Rechtssatz

Die Angaben an einer unterhalb des Verkehrszeichens ?Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge" angebrachten Zusatztafel ? nur während der Schulzeit, Mo - Fr 07.00 - 17.00 Uhr 1/ Sa 07.00 - 13.00 Uhr" sind nicht ?unbestimmt", da auf der Zusatztafel die Uhrzeiten genau angegeben sind und die Ferienzeiten publik gemacht werden.

Schlagworte

Verkehrszeichen, Zusatztafel, unbestimmte Angaben an Zusatztafel, Fahrverbot

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at